GEMEINSAME AKTION 2004/86/GASP DES RATES

vom 26. Januar 2004

zur Ernennung eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2003/870/GASP

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 14, Artikel 18 Absatz 5 und Artikel 23 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 8. Dezember 2003 die Gemeinsame Aktion 2003/870/GASP zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien [1] bis zum 30. Juni 2004 angenommen.

(2) Am 17. November 2003 kam der Rat überein, Herrn Søren JESSEN-PETERSEN als Nachfolger von Herrn Alexis BROUHNS zum neuen Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu ernennen.

(3) Die Gemeinsame Aktion 2003/870/GASP sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE GEMEINSAME AKTION ANGENOMMEN:

Artikel 1

Artikel 1 der Gemeinsamen Aktion 2003/870/GASP vom 8. Dezember 2003 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 1*

Herrn Søren JESSEN-PETERSEN wird zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ernannt."

Artikel 2

Diese Gemeinsame Aktion tritt am 1. Februar 2004 in Kraft.

Artikel 3

Diese Gemeinsame Aktion wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. Januar 2004.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. COWEN

[1] ABl. L 326 vom 13.12.2003, S. 39.